

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Durch die getätigten Investitionen für den Ausbau der Kraftwerksanlagen (2012 – 2014) sowie die Produktionssteigerung sind die Rahmenbedingungen zum Erhalt der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) von der KW Dala erfüllt worden. Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist ein Instrument des Bundes, das zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Die KEV deckt die Differenz zwischen Produktion und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der ihren Produktionskosten entspricht.



Der Erhalt der Konzession, zusammen mit der von den zuständigen Instanzen zugesagten kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sichern der KW Dala AG die langfristige, gegenüber bisher deutlich höhere und wirtschaftliche Energieproduktion und nachhaltig die Versorgung der Region mit einheimischer, sauberer und erneuerbarer Energie. Nachfolgend sind die Eckdaten für den Erhalt der KEV aufgelistet.

Meilensteine zum Erhalt der Kostendeckenden Einspeisevergütung

- 22. Oktober 2008 Anmeldung kostendeckende Einspeisevergütung
- 13. Januar 2009 Aufnahme auf Warteliste
- 12. Dezember 2012 Fristverlängerung für Projektfortschrittmeldung
- 29. November 2013 Unterschreiben Konzessionsverträge
- 10. Dezember 2013 Einreichen Projektfortschrittmeldung
- 17. Dezember 2013 Genehmigung Schutz und Nutzungsplanung
- 10. Januar 2013 Erhalt des Projektstatus